

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/2429 –

Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkennen – Aufarbeitung vorantreiben

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll bekräftigen, dass die Hunderttausende zählenden Opfer der NS-„Euthanasie“ sowie von Zwangssterilisationen als Verfolgte des Nazi-Regimes anerkannt werden. Soweit das Bundesentschädigungsgesetz ganzen Opfergruppen den Status der NS-Verfolgten verwehrt, dürfe es keinerlei Gültigkeit mehr haben, fordert die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag.

Die Fraktion DIE LINKE. will unter anderem erreichen, dass das Gedenken an die Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation würdig gestaltet wird und strebt eine Änderung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes an. Weitere Forderungen beziehen sich beispielsweise auf einen digitalen Gedenk- und Informationsort, verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung sowie ein Kassationsverbot für historische Krankenakten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2429 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Annette Widmann-Mauz
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marianne Schieder, Annette Widmann-Mauz, Erhard Grundl, Thomas Hacker, Dr. Marc Jongen und Jan Korte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 20/2429** in seiner 51. Sitzung am 8. September 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag soll bekräftigen, dass die Hunderttausende zählenden Opfer der NS-„Euthanasie“ sowie von Zwangssterilisationen als Verfolgte des Nazi-Regimes anerkannt werden. Soweit das Bundesentschädigungsgesetz ganzen Opfergruppen den Status der NS-Verfolgten verwehre, dürfe es keinerlei Gültigkeit mehr haben, fordert die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag.

Die Fraktion DIE LINKE. will erreichen, dass das Gedenken an Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation würdig und angemessen gestaltet wird. Dabei müssten Angehörige und Nachfahren dieser Opfer einbezogen werden. Angestrebt werden unter anderem eine entsprechende Veränderung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, ein digitaler Gedenk- und Informationsort, verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung und ein Kassationsverbot für historische Krankenakten. Die Fraktion setzt sich auch dafür ein, dass aus dem Bundeshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die vorhandenen Gedenkstätten in ihrer Arbeit zu stärken sowie die gesellschaftspolitische Bildung über die Opfergruppe und die damaligen Täter auszubauen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** schloss seine Beratungen zu dem Antrag in seiner 47. Sitzung am 15. November 2023 ab und empfahl Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Erstmals aufgesetzt hatte der Ausschuss den Antrag in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022. Damals beschloss der Ausschuss, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen. Diese Anhörung fand in der 14. Sitzung am 26. September 2022 statt. Es wurden folgende Sachverständige zur Beratung herangezogen:

- Prof. Dr. Wolfgang Benz, Historiker;
- Prof. Dr. Michael von Cranach, Mediziner und Psychiater;
- Dr. Ute Hoffmann, Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg;
- Ulla Schmidt, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.;
- PD Dr. Jan Erik Schulte, Gedenkstätte Hadamar.

Einige Sachverständige legten schriftliche Stellungnahmen vor (Ausschussdrucksachen 20(22)32 bis 20(22)34 und 20(22)35 neu). Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung ergeben sich aus dem Protokoll. Die Stellungnahmen der Sachverständigen, das Protokoll der Sitzung sowie ein Mitschnitt der Veranstaltung sind dauerhaft öffentlich zugänglich über die Website des Ausschusses für Kultur und Medien.

Berlin, den 15. November 2023

Marianne Schieder
Berichterstatlerin

Annette Widmann-Mauz
Berichterstatlerin

Erhard Grundl
Berichterstatler

Thomas Hacker
Berichterstatler

Dr. Marc Jongen
Berichterstatler

Jan Korte
Berichterstatler

